



Mein Kind muss in Quarantäne- was ist unbedingt zu beachten

Sie wurden von der Schule informiert, dass Sie ihr Kind abholen müssen, da es sich in eine angeordnete Corona-Quarantäne begeben muss. Was gilt es zu beachten?

- Ihr Kind hatte Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Es kann also sein, dass sich Ihr Kind mit dem Corona-Virus angesteckt hat. Da vom Kontakt bis zum Ausbruch der Krankheit bis zu 14 Tage vergehen können, muss Ihr Kind ab sofort für 14 Tage zu Hause bleiben. Damit soll verhindert werden, dass sich Infektionsketten bilden und sich das Corona-Virus weiterverbreitet.
- Begeben Sie sich mit dem Kind auf **direktem Weg nach Hause**, nicht zu Großeltern, Bekannten oder Verwandten.
- **Sie werden von dem zuständigen Gesundheitsamt kontaktiert und erhalten auch von dort die entsprechende Quarantäne-Anordnung.**
- Quarantäne bedeutet: Ihr Kind muss zu Hause bleiben und muss Kontakt zu anderen Menschen vermeiden, auch zu Familienmitgliedern, welche zu einer Risikogruppe gehören. Ihr Kind darf also Ihre Wohnung oder Ihr Haus nicht verlassen. Das bedeutet auch, dass Ihr Kind keinen Besuch bekommen darf, vor allem nicht von älteren Menschen oder Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Während der häuslichen Quarantäne müssen Sie den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge leisten. Beobachten Sie außerdem den Gesundheitszustand Ihres Kindes. Messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur und führen Sie Tagebuch über eventuelle Krankheitszeichen. **Das Gesundheitsamt wird sich regelmäßig nach dem Gesundheitszustand erkundigen.**
- **Ganz wichtig:** Hygieneregeln einhalten!
D.h. Regelmäßiges Hände waschen, Husten-Nies-Etikette beachten, Einmal-Taschentücher benutzen, Hygieneartikel nicht mit anderen Personen teilen.
- **Ist ihr Kind unter 12 Jahren, ist es erforderlich, dass ein Elternteil mit dem Kind zu Hause bleibt.**
- Müssen Eltern und Geschwister auch in Quarantäne?
Nein, die Quarantäne für Kontaktpersonen ohne Symptome gilt nur für Ihr Kind. Als Eltern dürfen Sie weiterhin zur Arbeit gehen, Geschwisterkinder dürfen weiterhin die Schule oder Kindertageseinrichtungen besuchen, solange sie selbst keine Krankheitssymptome zeigen